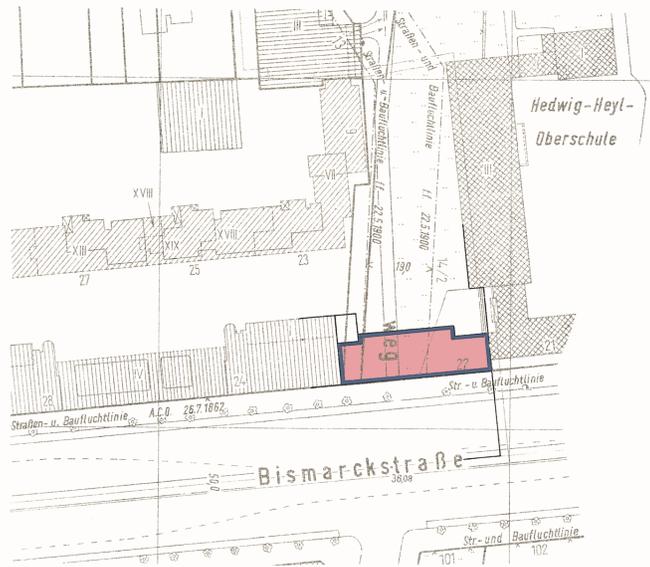




NEBENZEICHNUNG:

Darstellung der Baugrenzen für das zulässige II-III. Vollgeschöß



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Die Festsetzung der Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
3. Bei den festgesetzten Garagen- und Stellplatzgebäuden darf die Höhe der oberen Ebene a) bei der Anlage in drei Ebenen 41,00 m und b) bei der Anlage in zwei Ebenen 40,00 m über NN nicht überschreiten.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
6. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung Bebauungsplan VII-115

für die Grundstücke

Bismarckstraße 20-22 (teilweise), 23-33, Krumme Straße 73-81, Zillestraße 23/43 und Zauritzweg 1/9 und 2/14 (teilweise) im Bezirk Charlottenburg



Zeichenerklärung

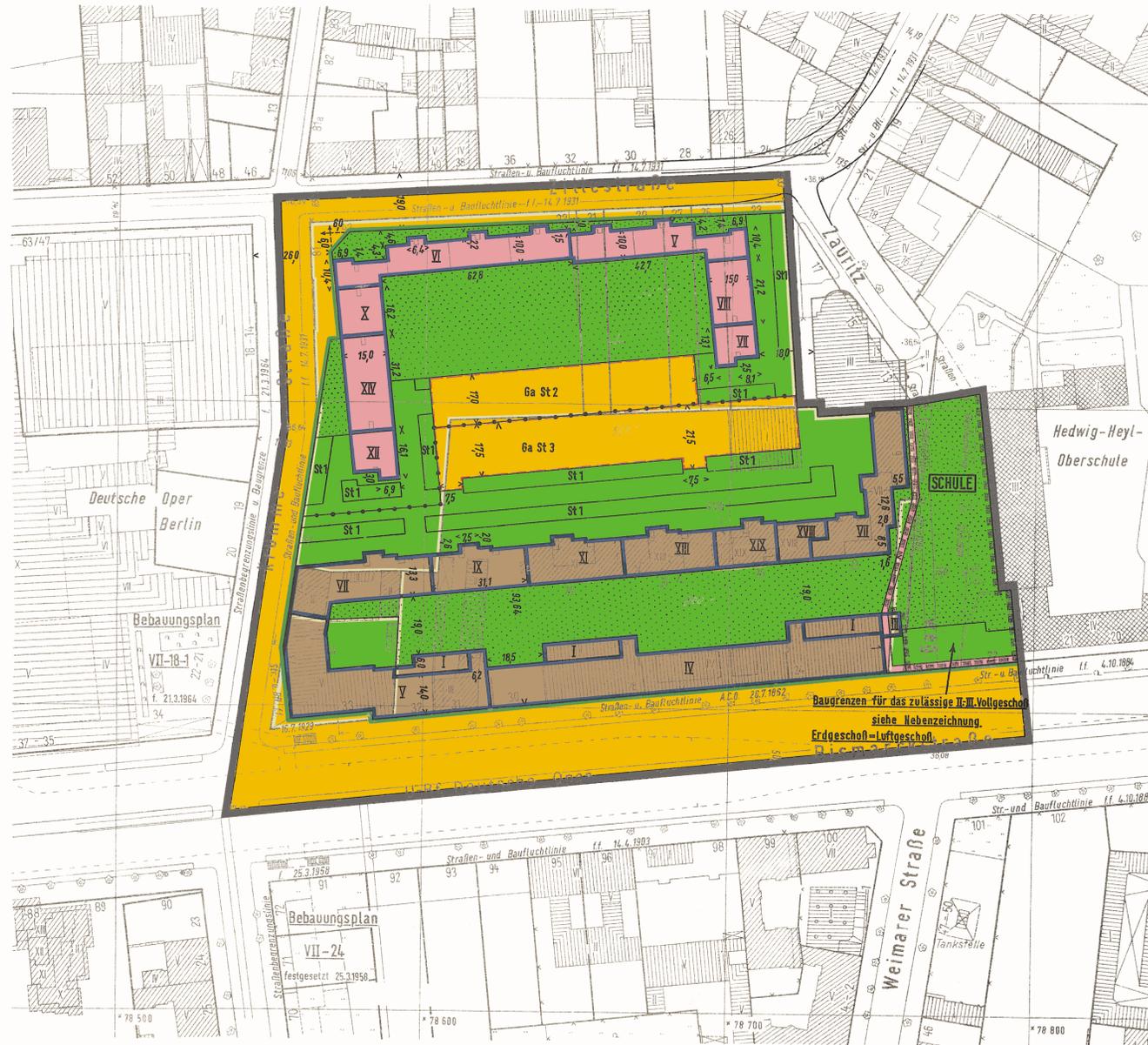
Festsetzungen

Table defining symbols for building types, lot numbers, and boundaries. Includes categories like 'Art und Maß der baulichen Nutzung' and 'Baugrenze'.

Table defining symbols for traffic areas and other regulations. Includes categories like 'Verkehrsflächen' and 'Sonstige Festsetzungen'.

Eintragungen als Vorschlag

Table defining symbols for proposed entries like 'Stellplatz' and 'Planunterlage'.



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt Berlin 10 (Chbg.), den 8. SEP. 1969 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin Amt Bauwesen Vermessungsamt



Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 5. Juni 1968

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Hartlieb Amtsleiter

Zimmer Amtsleiter

Grigers Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. Sept. 1968 erhalten und wurde in der Zeit vom 15. 10. bis 14. 11. 68 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 18. November 1968 Bezirksamt Charlottenburg Abt. Bau- und Wohnungswesen Stadtplanungsamt

Zimmer Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 8. Mai 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen Schwedter